

Sitzungsvorlage		KT/19/2022	
<p>Kreistag des Landkreises Karlsruhe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubesetzung des Verwaltungsausschusses - Neubesetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb - Neubesetzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses - Neubesetzung des Aufsichtsrats der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH/Regionale Kliniken Holding GmbH - Neubesetzung des Verwaltungsrats der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK) 			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Kreistag	28.04.2022	öffentlich

6 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungsausschuss (Besetzungsvorschlag) 2. Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (Besetzungsvorschlag) 3. Jugendhilfe- und Sozialausschuss (Besetzungsvorschlag) 4. Aufsichtsrates der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK) (Besetzungsvorschlag) 5. Aufsichtsrat Regionale Kliniken Holding GmbH (RKH) (Besetzungsvorschlag) 6. Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK) (Besetzungsvorschlag)
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag besetzt im Wege der Einigung

1. den Verwaltungsausschuss neu (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage)
2. den Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb neu (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage)
3. den Jugendhilfe- und Sozialausschuss neu (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)
4. den Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Karlsruhe neu (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage)
5. den Aufsichtsrat der Regionale Kliniken GmbH neu (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage)

6. den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK) mit Wirkung vom 01. Juni 2022 neu (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage)
-

I. Sachverhalt

1. Verwaltungsausschuss (VA)

Kreisrat Martin Behr (DIE LINKE) hat sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt, sein Nachrücker ist Herr Jürgen Creutzmann (DIE LINKE).

Die Gruppe DIE LINKE hat darum gebeten, dass alle Funktionen, die bisher Kreisrat Martin Behr innehatte, von Herrn Jürgen Creutzmann übernommen werden. Kreisrat Behr war Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und Begleitemium „Projekt Dienstgebäude Beierheimer Allee“.

Demzufolge ergibt sich für den Verwaltungsausschuss ein Wechsel bei den Stellvertreterposten. Die Funktion von Kreisrat Martin Behr soll künftig von Herrn Jürgen Creutzmann bekleidet werden.

Mit Ablauf des Monats Mai 2022 hat Kreisrat Franz Masino (SPD) um sein Ausscheiden aus dem Kreistag gebeten. Sein Nachrücker Herr Jens Puchelt wurde von der SPD-Kreistagsfraktion als Stellvertreter im Verwaltungsausschuss vorgeschlagen.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt.

2. Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (AUT/BA)

Als Nachrücker für Kreisrat Martin Behr, der aktuell Ausschussmitglied ist, schlägt die Gruppe den künftigen Kreisrat Jürgen Creutzmann vor.

Kreisrat Franz Masino ist Mitglied im AUT/BA. Ab 1. Juni 2022 soll diese Funktion Herr Jens Puchelt übernehmen.

Als Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuss wurde Kreisrat Gerhard Bauer benannt (ab 1. Juni 2022).

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügt.

3. Jugendhilfe- und Sozialausschuss (JHA/SA)

Der Kreisjugendring (KJR) hat mitgeteilt, dass Frau Dagmar Rolli als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfe- und Sozialausschuss ausscheidet. Als Nachfolgerin soll Frau Sarah Tornow berufen werden.

Eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für den verstorbenen Wolfgang Stahl kann der KJR erst nach der nächsten Vollversammlung des KJR benennen, dieser vakante Posten wird weiter mit „N.N.“ geführt.

Auf Wunsch der LIGA sollen die bisherigen Stellvertreter/innen Jörg Biermann, Sabina Stemann-Fuchs und Elke Krämer Mitglieder werden. Die bisherigen Mitglieder Christian Braunagel, Christian Lemcke und Rüdiger Heger sind dafür künftig Stellvertreter. Hintergrund ist der turnusmäßige Wechsel innerhalb der LIGA.

Neuer Stellvertreter für den ausscheidenden Kreisrat Franz Masino soll Herr Jens Puchelt werden (ab 1. Juni 2022).

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügt.

4. Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)

Die FDP-Kreistagsfraktion bittet mit Schreiben vom 11. Januar 2022 darum, dass künftig Kreisrat Prof. Dr. Jürgen Wacker Mitglied im Aufsichtsrat der KLK und RKH wird. Kreisrat Willy Nees scheidet dafür aus den beiden Aufsichtsräten aus. Kreisrat Werner Schön bleibt weiterhin stellvertretendes Mitglied.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 4 der Sitzungsvorlage beigefügt.

5. Aufsichtsrat Regionale Kliniken Holding GmbH (RKH)

Es gilt die bei Nr. 4 (Aufsichtsrat KLK) dargestellte personelle Änderung entsprechend.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 5 der Sitzungsvorlage beigefügt.

6. Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK)

Mitglied im Verwaltungsrat ist derzeit noch Kreisrat Franz Masino. Diesen Posten soll ab 1. Juni 2022 Herr Jens Puchelt übernehmen.

7. Begleitgremium „Projekt Dienstgebäude Beiertheimer Allee“

Nachrichtlich werden vier personelle Veränderungen im Begleitgremium „Projekt Dienstgebäude Beiertheimer Allee“ mitgeteilt:

- Den durch das Ausscheiden von Kreisrat Martin Behr freiwerdenden Stellvertreterposten übernimmt Jürgen Creutzmann.
- Darüber hinaus hat die Fraktion CDU/Junge Liste mitgeteilt, dass der bisherige Stellvertreter Kreisrat Tony Löffler seinen Sitz aufgibt. Zukünftig ist Kreisrätin Cathrin Wöhrle stellvertretendes Mitglied im Begleitgremium.
- Als neues Mitglied für den ausscheidenden Kreisrat Franz Masino hat die SPD-Fraktion Kreisrat Gerhard Bauer benannt (ab 1. Juni 2022).
- Den Stellvertreterposten von Kreisrat Gerhard Bauer übernimmt ab 1. Juni 2022 Kreisrat Klaus Detlev Hüge.

Ein Gremienbeschluss ist nicht notwendig.

8. Weitere Änderung

Neuer Abfallpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion wird Kreisrat Wolfgang Sickinger (ab 1. Juni 2022). Bisher hatte diese Funktion Kreisrat Franz Masino inne.

Wahlverfahren (zu Ziff. 1 bis 3)

Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 LKrO ist die Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die Ausschussmitglieder und die Mitglieder des Ältestenrats aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Wahlverfahren (zu Ziff. 4 bis 6)

Nach §§ 48 LKrO, 104 Abs. 1 Satz 2 GemO, 40 Abs. 2 GemO ist die Einigung über die Entsendung der Vertreter anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die vom Kreistag zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Die Angelegenheiten wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2022 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Noch nicht vorberaten werden konnten die Änderungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Kreisrat Franz Masino.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

zu Ziff. 1 bis 3

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen der beschließenden Ausschüsse der Kreistag zuständig.

zu Ziff. 4 bis 6

Nach § 1 Ziff. 2 b) der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für die Entsendung von Vertreter/innen in den Aufsichtsrat oder die entsprechenden Organe eines Beteiligungsunternehmens i.S.v. § 48 LKrO i.V.m. § 104 Abs. 1 GemO der Kreistag zuständig.